

# **Stadt Coswig (Anhalt)**

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr:

COS-BV-139/2020/1

öffentlich

Aktenzeichen:

zü

Datum:

11.08.2020

Einreicher:

Bürgermeister

Verfasser:

Kämmerei

Betreff:

# 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.
26.08.2020	Ortschaftsrat Senst						
31.08.2020	Ortschaftsrat Köselitz						
31.08.2020	Ortschaftsrat Buko						
31.08.2020	Ortschaftsrat Cobbelsdorf						
31.08.2020	Ortschaftsrat Düben						
31.08.2020	Ortschaftsrat Stackelitz						
01.09.2020	Ortschaftsrat Zieko						
01.09.2020	Ortschaftsrat Wörpen						
02.09.2020	Ortschaftsrat Thießen						
03.09.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
03.09.2020	Ortschaftsrat Möllensdorf						
04.09.2020	Ortschaftsrat Klieken						
07.09.2020	Ortschaftsrat Serno						
08.09.2020	Haupt- und Finanzausschuss						
24.09.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020.

## Beschlussbegründung:

Entsprechend der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 hat der Landkreis unter Punkt 4b verfügt, spätestens bis zum **20. November 2020** eine 1. Nachtragshaushaltssatzung mit allen Bestandteilen und Anlagen zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. In dieser hat die Stadt Coswig (Anhalt) nachzuweisen, dass durch die auszusprechenden Haushaltssperren unterjährig eine Veränderung der Einzahlungen sowie Auszahlungen erkennbar ist. Hierbei sind Gebührenund Beitragserhöhungen bis zur gesetzlich möglichen Kostendeckung durch den Stadtrat zu beschließen. Die Finanzierung (ob überhaupt und wenn ja in welcher Höhe) freiwilliger Aufgaben, ist auf den vom Gesetzgeber normierten möglichen Anteil zu minimieren. Grundlage hierfür bildet der RdErl. Des MF vom 21.3.2018-27.10611.

Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderungen bezüglich Corona im Ergebnis- und Finanzplan als auch im Investitionsprogramm ist die Notwendigkeit zur Erstellung eines Nachtragshaushaltes gem. § 103 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA gegeben.

Corona-bedingt war es der Stadt Coswig (Anhalt) leider nicht möglich, die unter Punkt 4b der Genehmigungsverfügung zum Haushalt 2020 festgeschriebenen Punkte zu berücksichtigen. Mit Schreiben vom 27. April 2020 wies die Stadt Coswig (Anhalt) bereits die Kommunalaufsicht daraufhin, dass eine Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2020 weiterhin stark defizitär im Ergebnis sein wird.

# Finanzielle Auswirkungen: JA: X NEIN: Ausgaben: Einnahmen: Planmäßig bei Hst.: Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.: Bemerkungen:

### Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2020 einschließlich Bestandteile und Anlagen

Christian Dorn Vorsitzender des Stadtrates Axel Clauß Bürgermeister

## Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

 Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) in seiner Sitzung am ......folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden:

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
		E	uro	
Im Ergebnisplan  a) Gesamtbetrag der auf Erträge  b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.275.700 16.984.400	0 249.400	983.100	15.292.600 17.233.800
Im Finanzplan  a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	14.898.000	0	983.100	13.914.900
laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.435.900	268.400	0	15.704.300
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	3.071.200	290.700	0	3.361.900
der Investitionstätigkeit auf	2.811.600	535.900	0	3.347.500
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	44.500	0	0	44.500
der Finanzierungstätigkeit auf	804.500	0	0	804.500

Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung auf
0,00 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 1.980.000 festgesetzt

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird um 500.000,00 EUR auf

17.000.000,00

erhöht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzung vom 05.04.2018 (COS-BV-431/2018) festgesetzt und behalten bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

§ 6

Die Festlegungen gemäß Ziffern 1 bis 6 werden nicht verändert.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß

Bürgermeister

Siegel

## 2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom

Vom bis

im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus. Die nach § 107 Abs. 4 und § 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg am .... erteilt worden.

Coswig (Anhalt), d.

Clauß Bürgermeister

Siegel

Version: 5

Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

Mandant: Stadt Coswig (Anhalt) Planjahr: 2020 Nachtrag: 1

(alle Werte in EUR)

18.08.2020

			Ansatz+Nachtrag bisher	Nachtrag	Ansatz+Nachtrag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	OrgaEinheit Budget	2020	2020	2020	2021	2022	2023
Teilhaushalt	THH 11 Kultur, Freizeit und Sport							
Produkt 4.2.4	1.01 Betrieb und Bereitstellung von Sportanlagen							
Kostenstelle	9424011220770 Gebäude Sportplatz Thießen					Tracing the		
Ergebnisk	conten - Aufwendungen							
521100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	50 671	0	2.500,00	2.500	0	0	0
Summe Ergebniskonten - Aufwendungen			0	2.500,00	2.500	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)			0	- 2.500,00	- 2.500	0	0	0

Version: 5

Mandant: Stadt Coswig (Anhalt) Planjahr: 2020 Nachtrag: 1

# Planwerte der Einzelkonten nach Produkten

(alle Werte in EUR)

18.08.2020

				Ansatz+Nachtrag bisher	Nachtrag	Ansatz+Nachtrag	Finanzplan	Finanzplan	Finanzplan
Konto	Bezeichnung	OrgaEinh	eit Budget	2020	2020	2020	2021	2022	2023
Teilhaushalt	THH 32 Kindereinrichtungen								
Produkt 3.6.5	5.01 Kommunale Tageseinrichtungen								
Kostenstelle	93650102201 Kita "Rosselspatzen" Thießen allgeme	ein			1.000年16万里			PORTE TO SERVE TO SER	
Ergebnisk	konten - Erträge								
414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	30	320	0	9.600,00	9.600	0	0	0
Summe E	rgebniskonten - Erträge			0	9.600,00	9.600	0	0	0
Saldo Erge	bniskonten (Erträge - Aufwendungen)			0	9.600,00	9.600	0	0	0
Kostenstelle	9365010229998 Personal Kita Thießen								
Ergebnisk	konten - Aufwendungen								
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	50	800	234.000	46.000,00	280.000	0	0	0
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	50	800	8.800	1.600,00	10.400	0	0	0
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	50	800	40.000	8.300,00	48.300	0	0	0
Summe E	Summe Ergebniskonten - Aufwendungen			282.800	55.900,00	338.700	0	0	0
Saldo Ergebniskonten (Erträge - Aufwendungen)			- 282.800	- 55.900,00	- 338.700	0	0	0	
Gesamt Ertra	ag:			0	9.600,00	9.600	0	0	0
Gesamt Aufwand:			282.800	58.400,00	341.200	0	0	0	
Gesamt Einzahlung:			0	0,00	0	0	0	0	
Gesamt Auszahlung:			0	0,00	0	0	0	0	
Gesamt Einzahlung investiv:			0	0,00	0	0	0	0	
Gesamt Auszahlung investiv:			0	0,00	0	0	0	0	